

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Preise

1.1 Preisstellung

Die Preise sind Nettopreise in EURO per 1000 Stück und gelten für Kuverts in Standardverpackungen. Spezialverpackungen werden extra berechnet.

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen.

1.2 Kleinmengen

Bei einem Nettowarenwert unter Euro 100,- wird ein Kleinmengenzuschlag eingehoben.

1.3 Offerte

Offerte, die aufgrund ungenauer Daten oder unvollständiger Vorlagen und Manuskripte erfolgen, sind preislich und terminlich nicht verbindlich.

1.4 Preisvorbehalt

Die Preise haben Gültigkeit, solange die Rohstoff- und Fabrikationskosten keine Änderungen erfahren.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Zahlungskondition

Ab Fakturadatum 30 Tage netto.

2.2 Verzugszinsen

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassospesen, sowie 12% Verzugszinsen gilt als vereinbart.

2.3 Vorauszahlung

Bei Erstlieferung oder bei Zahlungsunregelmässigkeiten sind wir berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, Lieferungen zu stoppen oder die Ware per Nachnahme zu liefern.

2.4 Vertragsauflösung

Zahlt ein Kunde nicht fristgemäss, so sind wir – nach Gewährung einer Nachfrist von 10 Tagen – berechtigt, von allen mit ihm geschlossenen Verträgen einzeln oder gesamthaft zurückzutreten, anderweitige Rechte vorbehalten.

3. Lieferungen

3.1 Lieferservice

Unsere Lieferungen erfolgen frei Haus, in der Regel per LKW. Eine andere Versandart bleibt grundsätzlich vorbehalten. Kosten für Postexpress, Schnellgut- oder Detailversand werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3.2 Transportrisiko

Alle Sendungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers.

3.3 Betriebsunterbrechungen

irgendwelcher Art, deren Behebungen ausserhalb des Machtbereiches des Lieferanten liegen, befreien ihn für die Dauer deren Bestehens und deren Folgen von der Verbindlichkeit der Lieferung.

4. Probeabzüge

4.1 Gut zum Druck

Probeabzüge werden dem Auftraggeber nur auf Verlangen, oder wenn wir dies als notwendig erachten, unterbreitet. Verspätet zurückgesandte "Gut zum Druck"-Bestätigungen entbinden den Lieferanten vom Einhalten der Liefertermine. Allfällige Maschinenstillstandszeiten können weiterverrechnet werden.

4.2 Autorkorrekturen

werden nach der dazu benötigten Zeit verrechnet. Für richtige Ausführung von telefonisch übermittelten Korrekturen wird keine Gewähr übernommen.

5. Mehr- oder Minderlieferungen

Bei Extraanfertigungen und Druckaufträgen bleiben Mehr- oder Minderlieferungen von 10% der bestellten Menge vorbehalten. Sonderregelungen werden in der Preisgestaltung berücksichtigt.

6. Änderung oder Annullierung von Fabrikationsaufträgen

Alle bis zum Zeitpunkt der Änderung oder Annullierung entstandenen Material- und Fabrikationskosten werden dem Auftraggeber verrechnet.

7. Abrufaufträge oder Jahresabschlüsse

7.1 Abschlussdauer

Abrufaufträge sind auf max. 12 Monate befristet, gerechnet vom Tag des bestätigten Liefertermins. Nach Ablauf des Abschlussjahres wird die allfällige Restmenge ausgeliefert. Bei verspäteter Abnahme wird ein Verzugszins und Lagergebühren in Rechnung gestellt.

7.2 Fakturierung

Bei Fabrikations-Abschlüssen oder Kundenlager-Artikel werden in der Regel die bestellten und hergestellten Mengen sofort fakturiert.

8. Weitere Bedingungen

8.1 Toleranzen

Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware in schriftlicher Form mit vollständigem Beweismaterial angebracht werden. Branchenübliche geringfügige und technisch bedingte Abweichungen im Rahmen der Toleranzen sind kein Grund zur Beanstandung.

8.2 Materialabweichungen

Den Usanzen der Branche entsprechende Abweichungen und Toleranzen in Papier, Druck, Farbe, Klebstoff, Format und Fenster sind vorbehalten.

8.3 Ersatzleistungen

Der Lieferant haftet nicht für Folgeschäden.

Vor Weiterverarbeitung ist die Ware zu kontrollieren. Beanstandungen können vom Auftraggeber oder Dritten bei bereits nachträglich bedruckter oder sonstwie bearbeiteter Ware nicht mehr anerkannt werden.

Bei Fehlern oder Mängeln ist der Käufer unter Ausschluss aller anderen Rechte befugt, für die Lieferung vollwertigen Ersatz innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen.

8.4 Nachweis

Der Nachweis der Unbrauchbarkeit der Ware muss vom Käufer erbracht und vom Lieferanten anerkannt werden.

8.5 Rücksendungen

Ohne vorherige Vereinbarung mit dem Lieferanten können Rücksendungen nicht angenommen werden.

8.6 Namens- oder Markenaufdruck

Der Auftragnehmer ist zum Aufdruck seines Firmennamens oder seiner Markenbezeichnung auf die zur Ausführung gelangenden Drucksorten auch ohne spezielle Bewilligung des Auftraggebers berechtigt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Firmenbuchgericht: Kreisgericht Wiener Neustadt.